

Per Mail: Roxane.Galli@sem.admin.ch

Bern, 5. Dezember 2022

Vernehmlassung: Pa.Iv. Beseitigung und Verhinderung der Inländerinnen- und Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Keine Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug mehr

Heute sind Schweizerinnen und Schweizer in der Schweiz beim Nachzug von Familienangehörigen aus Drittstaaten gegenüber EU- und EFTA-Staatsangehörigen, für welche die Regeln des Personenfreizügigkeitsabkommens bzw. des EFTA-Übereinkommens gelten, schlechter gestellt. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll dies behoben werden. Die Mitte begrüsst dies. Es ist nicht nachvollziehbar, dass für Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in der Schweiz strengere Regeln gelten als für EU- und EFTA-Staatsangehörige.

Es handelt sich in den Augen der Mitte zudem um eine massvolle Ausweitung. Von der Gleichstellung profitieren sollen Kinder von Schweizerinnen und Schweizern oder deren Ehegatten bis zum Alter von 21 Jahren oder darüber hinaus, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird. Weiter sollen die eigenen Verwandten und die Verwandten des Ehegatten in aufsteigender Linie, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass ihnen Unterhalt gewährt wird, von der Gesetzesänderung profitieren. Ausserdem wird das Vorhandensein einer bedarfsgerechten Wohnung verlangt. Dies ist in den Augen der Mitte in diesem Zusammenhang gerechtfertigt und wird von der Mitte entsprechend begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz